

**Stellungnahme zum Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Tz. 1 (S. 6)     Tilgung von Krediten/Planung und Veranschlagung (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)

Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für die Zukunft wird sich die Stadt Wiesmoor bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.

Zu Tz. 2 (S. 6)     Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung

Eine Beschlussfassung im neuen Jahr hat den Vorteil, dass die Liquidität am Jahresanfang feststeht.

Zu Tz. 3 (S. 10)   Sorgfältige Planung der Ansätze § 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO

Die Verwaltung ist bemüht, die Planung so sorgfältig wie möglich vorzunehmen, allerdings ist auch zu bedenken, dass bei der Vielfalt der Aufgaben manche Projekte aus zeitlichen Gründen nicht mehr im jeweiligen Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Dieses führt zwangsläufig zu entsprechenden Einsparungen. Die nicht durchgeführten Projekte werden größtenteils im nächsten Haushaltsjahr neu veranschlagt.

Zu Tz. 4 (S. 10)   Aufnahme Aufwendungen LWTG im ordentlichen Bereich

Die Aufwendungen für die LWTG werden zukünftig im ordentlichen Bereich des Haushaltes eingeplant.

Wiesmoor, 15.10.2020

Der Bürgermeister

Gez. Völler

Völler